

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

Dezember / 2015

Nr. 52 / 13. Jahrgang



*Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes Neues Jahr.*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Menschenrechte: Es braucht die Sehnsucht nach dem Besseren.....	4
Monitoringausschuss hat neue Vorsitzende	7
EDF präsentiert Alternativbericht	8
Umsetzung der UN-CRPD in Österreich sehr mangelhaft.....	9
Rollstuhl und Felsenburg hoch über der Mur – miteinander zu vereinbaren?	12
Barrierefreiheit als Menschenrecht	14
Im Rollstuhl nach Europa	15
Inklusion – optional?	17
27. Novelle der Straßenverkehrsordnung – Verbesserung für Menschen mit Behinderung	18
Europäischer Behindertenausweis soll kommen	19
Öffentlicher Raum ist dann gut gestaltet, wenn ihn alle Generationen sicher nutzen können	20
ÖAR: Brennender Thema „Persönliche Assistenz“	20
Stöger präsentiert neue Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte	21
Wintergedicht	24
Tipps und Hinweise.....	25
Nützliche Adressen.....	26

Unsere Termine für 2016:

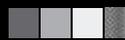
Gruppentreffen in der
Salvatorpfarre, 8010 Graz,
Robert-Stolz-Gasse 3
jeweils am **Donnerstag um 16 Uhr:**

18. Februar 2016
17. März 2016
14. April 2016
22. September 2016
20. Oktober 2016
24. November 2016

Mai 2016:
gemeinsamer Ausflug
23. Juni 2016:
Sommerfest im Gansrieglhof
26. November 2015:
Weihnachtsbasar ???

einfach
beeindruckend.

www.rehadruck.at



RehaDruck
sozialfair

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde, wieder geht ein Jahr seinem Ende entgegen. Gerade haben wir – wie nun schon seit sechs Jahren – am ersten Adventsamtstag in der festlich geschmückten Audi-Halle bei Familie Kleinschuster unseren traditionellen Weihnachtsbasar abgehalten. Ganz herzlich möchte ich mich bei Sabine und Werner Kleinschuster für die liebevolle Vorbereitung und umsichtige Organisation bedanken. Viele fleißige Hände hatten gesammelt, gebastelt, gebacken und gekocht, so dass die Tische voll waren von schönen und nützlichen Dingen, die auf ihre Käufer warteten. Punsch, Kaffee und Kuchen luden ein zu verweilen, und Gottfried Fink als Moderator präsentierte in gewohnt souveräner Weise die Gäste, die als Musiker und Interpreten für Unterhaltung und die richtige Adventsstimmung sorgten. Allen, die zum Gelingen des Basars beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Gerne erinnern wir uns beim Jahresrückblick an unseren Ausflug Anfang Juni auf den Schöckel und den Besuch der Kleopatra-Ausstellung im September in Leoben.

Leider mussten wir feststellen, dass unsere – im Vergleich zu früheren Zeiten – wenigen Gruppentreffen recht spärlich besucht waren. Dafür tummeln sich unsere Mitglieder umso mehr im Internet und auf Facebook.

Viele spannende Berichte von interessanten Reisen in ferne Städte konnten Sie immer wieder im *musculus* lesen.

Heuer allerdings richtete sich die Neugier unserer Mitglieder mehr auf nähere Ziele: Österreich stand im Fokus. Und in diesem Heft berichtet uns Ute Puymann von einem abenteuerlichen Ausflug auf die Burg Rabenstein ganz in der Nähe von Graz. Offensichtlich ist das Thema Barrierefreiheit nun auch in den Köpfen heimischer Tourismusbetreiber angekommen.

Allerdings bleibt noch immer viel zu tun: Die Umsetzung der UN-Konvention in unserem Land ist längst noch nicht erreicht, im Gegenteil: das Recht auf Persönliche Assistenz wird durch perfide Bürokratie erheblich eingeschränkt, und auch Inklusion bleibt in der Bildungsreform ein Fremdwort.

Seit drei Jahren liegt die Kontrolle über die Einhaltung der Menschenrechte in den Händen der Volksanwaltschaft; in einem Festakt wurde Bilanz gezogen. Das war noch vor dem Eintreffen der vielen Flüchtlinge, die nun hier bei uns um Asyl ansuchen und auf unsere Hilfe angewiesen sind. Auch sie genießen den Schutz der Menschenrechte.

Mit einem herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen dieses Heftes beigetragen haben, wünsche ich uns eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

*Barbara Streitfeld,
Redaktion*



Menschenrechte: Es braucht die Sehnsucht nach dem Besseren

Festtagung zu 'Volksanwaltschaft als Menschenrechtshaus der Republik Österreich' im Parlament

Mit 1. Juli 2012 wurde die Volksanwaltschaft zum Menschenrechtshaus in Österreich. Seitdem schützt sie Bürgerrechte, überprüft Justizanstalten, die Exekutive, spricht mit Menschen in Pflegeheimen und psychiatrischen Einrichtungen. Ist dort, wo Menschen abgeschoben werden oder sich nicht frei bewegen dürfen.

Ihr Auftrag ist dabei verfassungsrechtlich verankert. Beraten und begleitet wird sie vom Menschenrechtsbeirat, sechs regionale Menschenrechts-Kommissionen leisten in den Bundesländern präventive Arbeit zum Schutz der Menschenrechte. Zum dreijährigen Jubiläum sowie zur Neubesetzung der Kommissionen fand heute im Parlament eine Festtagung statt.

Kopf würdigt Präventionsarbeit der Volksanwaltschaft in Sachen Menschenrechte

Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf sprach in seinen Begrüßungsworten über die Bedeutung und Unerlässlichkeit der Volksanwaltschaft in und für Österreich. Trotz der sehr hoch entwickelten Rechtskultur sei es eine unbestrittene Tatsache, dass nicht alle BürgerInnen

dieselbe Ausgangssituation für den Zugang zu ihrem Recht haben. Er selbst glaubt, dass sich die Volksanwaltschaft in den letzten Jahrzehnten sehr bewährt hat und Menschen in vielen tausenden Fällen helfen konnte.

Aus seiner Sicht war es die richtige Entscheidung des Parlaments, den nationalen Präventionsmechanismus im Rahmen eines UNO-Mandats bei der Volksanwaltschaft anzusiedeln, gerade die begleitende Kontrolle der Kommissionen, und damit ihre präventive Arbeit, sei für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Die Verletzung von Menschenrechten lasse sich nämlich, wie Kopf sagte, gar nicht mehr oder nur schwer wieder gut machen.

Fichtenbauer: Menschenrechte als unveräußerliches und unverzichtbares Gut

Der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, Peter Fichtenbauer, thematisierte die Entstehungsgeschichte der allgemeinen Menschenrechte und ihrem, wie er sagte, nicht gelöstem Spannungsverhältnis bis zum heutigen Tag. Der eigentliche Wesenskern von Menschenrechten sei dabei, dass es sich um ein unveräußerliches und unverzichtbares Gut handelt. Begründet liegt dieser Gedanke im Naturrecht, das dem Volksanwalt zufolge gleichzeitig auch den Durchbruch für die Erkenntnisse der allgemei-

nen Freiheit aller Menschen gegeben hat. Fichtenbauer sieht Österreich dabei auf einem sehr hohen Niveau, was die Rechtsstaatlichkeit betrifft. Dennoch sieht er insbesondere in zwei Bereichen des Zivilrechts, nämlich bei der Sachwalterschaft und in Fragen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dringenden Handlungsbedarf.

Brinek: Österreich darf sich nicht ausruhen, wenn es um die Rechte der Menschen geht

Österreich dürfe zwar stolz auf seine Geschichte in der Verteidigung von Menschenrechten sein, ausruhen sollte es sich darauf aber nicht, so das Urteil von Volksanwältin Gertrude Brinek, denn "noch immer werden Menschenrechte mit Füßen getreten". Hier verwies Brinek insbesondere auf die Rechte von Frauen, ein Thema, bei dem es für die Volksanwältin in Österreich noch viel zu tun gibt.

Die Bilanz über die Arbeit in Sachen Menschenrechte in den vergangenen drei Jahren fällt für Brinek dennoch gut aus, in mehr als 1200 Kontrollbesuchen wurden Menschen bei Abschiebungen, in Haft oder in Heimen begleitet. Für diese Arbeit mahnte Brinek Sachlichkeit und fachliche Sicherheit ein, es brauche hochkompetente MenschenrechtsexpertInnen, Aktivistinnen allein würden nicht ausreichen. Die Volksanwältin appellierte außerdem, das Nicht-Selbstverständliche zu tun, Passion, Empathie und Nachhaltigkeit seien dabei jene drei Kategorien, die in der Arbeit für den Schutz der Menschenrechte außerdem



notwendig sind. Was es Brinek zufolge noch braucht, ist "die Sehnsucht, nach dem Besseren", das heißt, den festen Glauben an Veränderung.

Kräuter: Nationaler Präventionsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte umfangreich ausgestattet

Volksanwalt Günter Kräuter thematisierte die Arbeit in der Volksanwaltschaft sowie in den ExpertInnengruppen zum Schutz der Menschenrechte. Aus seiner Sicht ist es eine "großartige Idee" der Vereinten Nationalen, Menschenrechtsverletzungen präventiv zu bekämpfen. Die Ausgestaltung der UN-Menschenrechtsverträge in den Unterzeichnerstaaten ist dabei frei zu wählen, in Österreich habe das Parlament mit den sechs Kommissionen eine umfangreiche Ausstattung des nationalen Präventionsmechanismus ermöglicht.

"Viele der Länder haben nur einen Bruchteil jener Möglichkeiten, die es in Österreich gibt", sagte Kräuter. Dabei sei es wichtig, den Präventionsmechanismus ständig weiterzuentwickeln, mittlerweile habe sich in den Kommissionen sowie im Menschenrechtsbeirat

enormes ExpertInnenwissen angesammelt, das dem Volksanwalt zufolge auch international nachgefragt wird. Ein Beispiel für die entscheidende Hilfestellung des Menschenrechtsbeirats zeigt etwa das jüngst durchgesetzte Ende von Netzbetten in den Spitälern Wiens, wie Kräuter sagte.

In ihrer Lesung thematisierte Kammer-schauspielerIn Elisabeth Orth die knapp 60 Millionen Menschen, die sich aktuell weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung befinden. Das sei die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde, darunter auch tausende unbegleitete Kinder, auch in Österreich. Den drei VolksanwältInnen wünschte die Doyenne des Burgtheaters "alles Gute, viel Mut, und viel Frechheit". Renate Kicker und Andreas Hauer vom Menschenrechtsbeirat sprachen über Anforderungen und Standards in ihrer Arbeit als beratendes Gremium der Volksanwaltschaft.

Neuorganisation der Menschenrechts-Kommissionen

Bei der Festtagung wurden auch die Dekrete an die neuen LeiterInnen und Mitglieder der sechs Kommissionen verliehen. (...) Der neue Leiter für Wien und Niederösterreich ist demnach Verfassungsjurist Heinz Mayer, für Steiermark und Kärnten Gabriele Fischer, Verena Murschitz wird von nun an die Kommission in Tirol und Vorarlberg leiten. Volksanwalt Peter Fichtenbauer übernahm den Vorsitz der Volksanwaltschaft von Volksanwältin Gertrude Brinek, welcher

routinemäßig jedes Jahr mit 1. Juli wechselt.

Die Kommissionsmitglieder haben uneingeschränkter Zugang zu Institutionen und Informationen in Österreich. Insgesamt gibt es sechs ExpertInnengruppen, die multiethnisch sowie multidisziplinär zusammengesetzt sind.

Menschen- und Bürgerrechte schützen und fördern

Grundlage für den Menschenrechts-Auftrag in der Volksanwaltschaft sind zwei bedeutende UN-Menschenrechtsverträge, durch die sich die Republik Österreich zu bestimmten menschenrechtlichen Garantien und internationalen Standards verpflichtet hat. Die Volksanwaltschaft ist damit verfassungsrechtlich mit der Zuständigkeit für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Österreich betraut. Mit der Kompetenzerweiterung setzt die Volksanwaltschaft das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folterkonvention (OPCAT) und den darin geforderten "Nationalen Präventionsmechanismus" (NPM) sowie Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention um.

Der Prüfungsauftrag umfasst alle Einrichtungen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen besonders stark Gefahr laufen, Misshandlung, unmenschlicher Behandlung und freiheitsentziehenden Maßnahmen wehrlos ausgesetzt zu sein. Geprüft werden etwa Justizanstalten, Kasernen, Dienststellen der Polizei, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und

Pflegeheime, Wohngemeinschaften für Jugendliche und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Außerdem überprüfen die VA und ihre Kommissionen, ob die Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt durch die

Exekutive, etwa bei Abschiebungen und Demonstrationen, menschenrechtskonform erfolgt.

(Quelle: *Parlamentskorrespondenz in BIZEPS vom 3. Juli 2015*)

Monitoringausschuss hat neue Vorsitzende

Gewählt: Christina Wurzinger ist neue Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Neuwahl wurde notwendig, weil Dr.ⁱⁿ Marianne Schulze im Juni 2015 den Vorsitz überraschend zurückgelegt hatte. Am 14. September 2015 wurde nun von den Mitgliedern des Bundes-Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die neue Leitung des Ausschuss gewählt.

Vorsitzende und 2 Stellvertreterinnen

- Mag.^a Christina Wurzinger (Vorsitzende)
- Mag.^a Bernadette Feuerstein (Stellvertreterin)
- DI Johanna Mang (Stellvertreterin)

Die nächste Öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses findet im Frühling 2016 in Wien statt, wie kürzlich bekannt wurde.



Wurzinger: Als vielschichtiges und buntes Team haben wir eine gute Basis

"Ich freue mich sehr auf die weitere motivierte Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses und auch über das mir entgegen gebrachte Vertrauen", hält die neue Ausschuss-Vorsitzende Christina Wurzinger auf BIZEPS-Anfrage fest und ergänzt: "Als vielschichtiges und buntes Team haben wir eine gute Basis, um die zahlreichen Facetten der Monitoringarbeit wahrzunehmen und auf diese Weise die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen."

(Quelle: *Martin Ladstätter in BIZEPS vom 15. September 2015*)

EDF präsentiert Alternativbericht über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die EU



Viele offene Forderungen - Am 2. April hat das Europäische Behindertenforum (EDF) dem Komitee der Vereinten Nationen seinen Alternativbericht über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Europäische Union präsentiert.

Dieser Alternativreport soll die Anliegen der 80 Millionen Menschen mit Behinderungen deutlich machen und die Lücken des Berichtes der Europäischen Union schließen.

Im Rahmen der Prüfung des Berichtes konnte das EDF seine wesentlichen Forderungen und Kritikpunkte kommunizieren. Dazu gehören unter anderem:

- Eine fehlende Strategie der EU zur Implementierung der Konvention sowie eine dazugehörige bewusstenbildende Kampagne über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Hier fordert das EDF die Einbeziehung der grundsätzlichen Inhalte der Konvention in die Wirtschaftsstrategie der Union sowie eine europaweite Kampagne.
- Keine strukturierte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen. Hier

wäre die Entwicklung eines Verhaltenskodex für die Sicherstellung der regelmäßigen und vollständigen Einbeziehung der jeweiligen Gruppen wünschenswert.

- Die schnelle Veröffentlichung und Umsetzung eines European Accessibility Acts, der sich auf ein Maximum an Politikbereichen bezieht und Barrierefreiheit in all diesen Bereichen (Transportwesen, bauliches Umfeld, Kommunikationssysteme, etc.) festschreibt.
- Die rasche Annahme der Gleichberechtigungsrichtlinie, um Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen aller Art und in allen Lebensbereichen zu schützen.
- Die finanzielle Förderung von Maßnahmen und Dienstleistungen, die ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben aller Betroffenen sicherstellen.
- Die Entwicklung von Richtlinien für alle Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die für die Ausübung ihrer Rechtsfähigkeit notwendige Unterstützung erhalten und nicht gegen ihren Willen in psychiatrischen oder anderen Institutionen untergebracht werden können.

Den Alternativbericht des EDF können Sie hier herunterladen:

<http://www.droptbox.com>

[com/s/88lg96uknfyg8ps/2015%2003%2004%20EDF%20Alternative%20report%20final%20ACCESSIBLE.pdf?dl=0](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/swd_2014_182_en.pdf), den Report der Europäischen Kommission finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/swd_2014_182_en.pdf.

Wir informieren Sie an dieser Stelle

auch in Zukunft regelmäßig über die Arbeit des European Disability Forums, der Interessenvertretung der rund 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in Europa.

(Quelle: BSVÖ in BIZEPS vom 25. April 2015)

Umsetzung der UN-CRPD in Österreich sehr mangelhaft

Die 2006 verabschiedete UN-CRPD wurde 2007 von Österreich unterzeichnet und im Jahr darauf ratifiziert. Sie ist damit gültiges Recht. Sie hat für Menschen mit Behinderungen insofern große Bedeutung, weil sie sich auf diese berufen können.



Die UN-Konvention ist ein völkerrechtlich verankerter Vertrag, der in nationales Recht umgesetzt werden muss. Und genau hier besteht noch viel Handlungsbedarf.

Das sagen nicht nur Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen, das zeigte auch die erste Staatenprüfung Österreichs des zuständigen UN-Ausschusses im September 2013 auf.

Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz (PA)

In der Konvention ist festgeschrieben, dass Menschen mit Behinderung nicht

gezwungen sein dürfen, in speziellen Einrichtungen zu leben. Dennoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben müssen, in den letzten 20 Jahren gestiegen. PA fällt so wie viele andere Leistungen für Menschen mit Behinderung in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Es ist derzeit von der Art der Behinderung und vom Wohnort abhängig, ob die Leistung gewährt wird. Meist besteht kein Rechtsanspruch.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit fällt ebenfalls fast ausschließlich in den Verantwor-

tungsbereich der Länder, wodurch es unterschiedliche Rahmenbedingungen gibt. Im städtischen Bereich gab es einige Fortschritte, der ländliche Bereich ist hingegen nach wie vor benachteiligt. Als einziges Rechtsmittel können Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Es besteht keinerlei Anspruch auf Beseitigung einer Barriere.

Bildung

Die Anzahl von Kindern, die in Sonderschulen unterrichtet werden, steigt. Diese Entwicklung steht im klaren Widerspruch zur Vereinbarung, die klar festschreibt, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem haben müssen. Dies betrifft alle Bildungsstufen vom Kindergarten bis zur Universität und dem lebenslangen Lernen.

Bisher gibt es kaum Universitätsabsolventinnen und -absolventen mit Behinderung. Es fehlt u.a. an Lehrenden mit Gebärdensprachkenntnissen. Österreich möchte nun Modellregionen einrichten. Dies ist verwunderlich, weil es international schon viele praktische Beispiele inklusiver Bildung gibt.

Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Informationen über die spezifische Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in Notfallplänen fehlen nicht nur in der EZA, sondern auch im Inland. Programme der EZA müssen

von der Planung bis zur Evaluierung inklusiv gestaltet sein. Zusätzliche, spezifische Programme sollen lediglich behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen. Hier muss sich der Schwerpunkt verlagern.

Monitoring

Österreich ist verpflichtet, unter starker Einbindung der Zivilgesellschaft, flächendeckend ein unabhängiges Monitoring der Konvention zu ermöglichen. Auch wenn es Fortschritte gibt, muss doch festgehalten werden, dass 7 Jahre nach Ratifizierung der UN-CRPD noch immer Überprüfungsdefizite bestehen.

Sachwalterschaft

Hier scheint es Fortschritte zu geben. Dies ist auch dringend erforderlich, da in Österreich beinahe 60.000 Bürgerinnen und Bürger besachwaltet sind - die Hälfte davon in allen Lebensbereichen. Eine echte Systemänderung wird angedacht und soll zukünftig sicherstellen, dass wirklich der Wille der Person ausschlaggebend für die jeweilige Entscheidung ist.

Partizipation

Österreich hat zwar einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention erarbeitet, die darin enthaltenen Maßnahmen sind jedoch nicht mit entsprechenden Budgets ausgestattet und er beinhaltet auch keine klar messbaren Ziele.

Die Länder haben nur unregelmäßig und unzureichend an der Erstellung mitgearbeitet, nicht zuletzt waren Men-

schen mit Behinderungen erst sehr spät in die Verhandlungen eingebunden. Dies widerspricht klar den Grundsätzen der Konvention.

Fazit

Die UN-Konvention hat bereits viel zur Bewusstseinsänderung beigetragen. Es bedarf aber unbedingt einer raschen und konsequenten Umsetzung in der

österreichischen Gesetzgebung. Nur so kann eine konkrete, positive Auswirkung auf den Alltag von Menschen mit Behinderung erzielt werden. Hier ist noch viel zu tun.

Magdalena Scharl

(Quelle: Magdalena Scharl in BIZEPS vom 10. Oktober 2015)



Magdalena SCHARL, geboren 1977, ist seit 2001 Peer-Beraterin von BIZEPS in Wien und Teil der österreichischen Selbstbestimmt Leben Bewegung. Sie ist BIZEPS-Sprecherin für den Bereich EZA und Mitglied der Arbeitsgruppe "Behinderung und Entwicklung" der Globalen Verantwortung sowie des Arbeitskreises "Menschen mit Behinderung in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit" der Austrian Development Agency. Sie benützt einen Elektrorollstuhl und lebt mit Persönlicher Assistenz.

(Quelle: BIZEPS Autorenprofil)

DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer
gartengasse 13/3/11, 8010 graz
0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790
mp@margarete-payer.at
www.margarete-payer.at

Rollstuhl und Felsenburg hoch über der Mur – miteinander zu vereinbaren?

Wenn ich in der Mittelschulzeit von Graz zu meiner Großmutter nach Judenburg fuhr – zuerst mit dem Zug und später im Auto meines Vaters – bewunderte ich immer die Burg Rabenstein, die so malerisch in der Nähe der Stadt Frohnleiten auf einem Felsvorsprung über der Mur schwebt. Heute ist sie, wenn man auf der Schnellstraße nach Bruck fährt, nur mehr kurze Zeit zu sehen, da hochgewachsene Bäume die Sicht nehmen. Später benedete ich meine Freundin, die jeden Sommer Konzerte auf der Burg besuchte. Für sie war natürlich der steile Weg dorthin kein Hindernis.

Ein Zeitungsartikel im Februar ließ mich aufhorchen: „Sensation: Nach Jahren öffnet der Besitzer die Burg Rabenstein samt Taverne und Barocksaal wieder für die Öffentlichkeit“. Berichtet wurde von sensationellen Umbauten, einem sich drehenden Lift und einem schwebenden Bürotrakt. Das sah ganz nach Barrierefreiheit aus...

Im September machte sich eine lustige Gruppe (ein junger Fahrer, der drei ältere Damen kutscherte) auf, um die Burg zu erobern. Vor dem Eingang zum gläsernen Lift, der außen in die Höhe führt, die erste angenehme Überraschung: Eigene Behindertenparkplätze, die, anders als die anderen, asphaltiert sind. Sehr angenehm bei

dem sonstigen unebenen Gelände.

Der geräumige Lift dreht sich während der Fahrt um 180 Grad, so dass man bequem die Burg von außen und die immer kleiner werdende Landschaft in der Tiefe sehen kann. Oben angekommen, führt ein mit Ausstellungsstücken versehener Gang, die auf die Verbindung von alt und neu hinweisen, in das Innere der Burg. Wir wollten an einer Führung teilnehmen, die im Burghof beginnen sollte. Dieser war jedoch, oh Schreck, nur über etliche Stufen zu erreichen. Das durfte doch nicht wahr sein! Aber wir entdeckten einen Lift mit einer Telefonnummer, über welche Hilfe herbeigeholt werden konnte. Es kam bald eine nette junge Dame, die mich in den Barocksaal brachte und den Rest der Gruppe nachholte. Nach einigen Überlegungen wurde auch die Führung umgestellt und begann dort, wo wir gelandet waren.

Die Burg hieß ursprünglich Rammenstein nach Schenk von Rammenstein, der im 13. Jahrhundert seinen Sitz auf der Anlage hatte. Wann daraus Rabenstein wurde, ist nicht bekannt. Nach einer Legende wurde die Burg deshalb so benannt, weil Raben geflogen ka-



men und das vergiftete Essen, mit dem das Burgfräulein ermordet werden sollte, wegtrugen. In früheren Zeiten führte der einzige Weg, der Römerstraße folgend, durch das Murtal über die Burg Rabenstein und man braucht nicht sehr viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass Mautgelder eingehoben wurden. Auch konnte bei Bedarf das ganze Tal gesperrt werden. Wie alle Burgen hatte auch diese wechselvolle Besitzer, unter denen sich bekannte steirische Adelsfamilien befanden wie die Trauttmansdorff, die einen großzügigen Barockumbau vornahmen und den mit hübschen Fresken versehenen Festsaal gestalten ließen. Die Familie Liechtenstein verkaufte die Burg in den 1980-er Jahren an die Steirische Elektrizitätsgesellschaft, die sie bzw. die dazu gehörenden Gründe benötigte, um die Mur umleiten und ein Kraftwerk errichten zu können. Seit 2005 gehört Rabenstein einem Grazer Industriellen, der sie mit Eigenmitteln in der Höhe von 12 Millionen Euro sanieren ließ, wobei der gläserne Lift außen allein zwei Millionen verschlang. Dabei wurde auch die weltweit größte Luft-Luft-Wärmepumpenanlage eingebaut, mit der alle Räume einzeln beheizt werden können. Sie dient dem Burgherrn sicherlich entsprechend seiner beruflichen Tätigkeit auch als Demonstrationsobjekt. Im Rahmen der Führung sahen wir verschiedene, auf mehrere Ebenen verteilte Räume, die für Veranstaltungen auch gemietet werden können. Es wird auch sichtbar, wie gut man

Altes mit Neuem verbinden kann, wenn zum Beispiel ein Kellergewölbe mit modernen Leuchten ausgestattet ist oder ein anderer Raum japanische Lampions enthält. Leider hatten die jeweiligen Verkäufer der Burg die Möbel mitgenommen, so dass keine historischen vorhanden sind. Aufgefallen sind mir lediglich alte Bilder im Barocksaal, die offensichtlich Porträts einer bestimmten Familie zeigen, da die Abgebildeten alle auffallend lange und spitze Nasen haben. Eines der Bilder zeigt so eine Dame und daneben einen „normalnasigen“ Mann, wobei sie ein Bürgerkleid trägt, wie ich es von Fotos meiner Urgroßmutter in den 1880-er Jahren kenne, und er daneben in einer eisernen Ritterrüstung steckt. Dazu wurde uns erklärt, dass der damalige Besitzer ein Freund der Ritterzeit war, der auf der Burg auch Ritterspiele austragen und dazu eigens einen Turnierhof errichten ließ. Nahezu alle Räume konnte ich besichtigen. Dies war nur möglich durch die beiden Lifte im Inneren der Burg, die ich in Begleitung der jungen Dame benutzen konnte. Dass der alte Wehrgang verglast war, empfanden wir als angenehm, blies doch ein kalter Wind. Die Wärme in der Burgtaverne empfanden wir daher als angenehm und unsere Burgeroberung klang bei Kaffee und Kuchen aus. Mit Hilfe der modernen Technik sind also Felsenburg und Rollstuhl doch zu vereinbaren.

Ute Puymann

Barrierefreiheit als Menschenrecht

Bei einer Pressekonferenz forderten Klagsverband, ÖAR und BIZEPS den Bund und die Länder auf, einheitliche Standards für Barrierefreiheit zu entwickeln.

Alte Menschen oder Personen mit Behinderungen, die ihre Häuser nicht mehr verlassen können, weil es keinen Aufzug gibt? Das sei teilweise in Österreich schon Realität und könnte sich in den kommenden Jahren noch verschlimmern.

Diese düstere Bild zeichneten am 7. September 2015 VertreterInnen des Klagsverbands, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) und des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben BIZEPS im Rahmen einer Pressekonferenz.

Die Vereine fordern deshalb von Bund und Ländern, gemeinsam einheitliche Standards für Barrierefreiheit in Österreich zu entwickeln.

Kein Rechtsanspruch auf Beseitigung von Barrieren

Auch in einem föderalen Staat wie Österreich muss es möglich sein, sich auf einheitliche Standards zu einigen, damit Barrierefreiheit in öffentlichen und in privaten Gebäuden garantiert werden könne, erklärte Volker Frey vom Klagsverband. "Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht", erklärte der Gleichstellungsexperte.

Durch das Bundes-Behindertengleich-

stellungsgesetz sei es zwar möglich, dass Einzelpersonen wegen mangelnder Barrierefreiheit vor Gericht gehen. Mit einer Klage könnten Sie aber nur erreichen, dass sie Schadenersatz erhalten und nicht die Beseitigung von Barrieren. Er sehe in diesem Umstand eine Verletzung der UN-Behindertenrechtskonvention, so Frey.

Keine Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Derzeit habe jedes Bundesland eine eigene Bauordnung kritisierte Martin Ladstätter von BIZEPS die Situation. "Die Länder arbeiten gegeneinander statt strukturiert und effizient miteinander", so Ladstätter. Außerdem würden viele Vorschriften ohne die Partizipation von Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Auch darin sieht der Experte eine Verletzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Einheitliche Standards können Menschenrecht auf Barrierefreiheit garantieren

"In Österreich gilt als barrierefrei, was Baufirmen dafür halten", bringt es Eringard Kaufmann von der ÖAR auf den Punkt. Die vielen unterschiedlichen Bauordnungen würden nicht gerade zu mehr Übersichtlichkeit beitragen. Für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen habe das teilweise massive Auswirkungen auf die Lebensqualität. Der Klagsverband fordert deshalb ge-

meinsam mit der ÖAR und BIZEPS einheitliche Standards für barrierefreies Bauen, die Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Normen und Vorschriften und einen Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch im Behindertengleichstellungsrecht, um Barrierefreiheit im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention für alle Menschen in Österreich Wirklichkeit werden zu lassen.



(Quelle: Klagsverband in BIZEPS vom 8. September 2015)

Im Rollstuhl nach Europa

Menschen mit Behinderung auf der Flucht haben Recht auf adäquate Versorgung

"Weltweit sind mehrere Millionen Menschen mit Behinderung auf der Flucht. Diese Menschen dürfen nicht vergessen werden. Für sie müssen ausreichend Hilfsmittel und eine bedürfnisgerechte Versorgung bereitgestellt werden", appelliert Katja Horninger, Pressesprecherin der österreichischen Hilfsorganisation LICHT FÜR DIE WELT bei der gestrigen Diskussionsrunde (17.11.2015) "Im Rollstuhl nach Europa".

Im Presseclub Concordia diskutierten Experten, politische Vertreter und Betroffene die Frage, ob Flüchtlinge mit Behinderungen in den aktuellen Versorgungs- und Betreuungsprogrammen in Österreich ausreichend berücksichtigt werden. "Flüchtlinge mit Behinderungen werden in humanitären Krisen oft übersehen. Insgesamt richtet sich nur ein Prozent der internationalen humanitären Hilfe spe-



Christoffel Entwicklungszusammenarbeit

zifisch an behinderte und ältere Menschen. Als österreichische Fachorganisation, die sich für Menschen mit Behinderungen in Armutsgemeinden einsetzt, möchten wir auf diese Situation aufmerksam machen", so Katja Horninger.

Österreich: Derzeit keine offiziellen Daten über Flüchtlinge mit Behinderungen

Momentan gibt es in Österreich keine offiziellen Daten über Flüchtlinge mit Behinderungen. Da solche derzeit nicht registriert werden, scheinen sie in Statistiken nicht auf und bleiben als Konsequenz von Hilfe oftmals abgeschnitten. Dabei ist die Flucht für Menschen mit Behinderungen um ein Vielfaches beschwerlicher. Auf der Suche nach medi-

zinischer Versorgung können Behinderungen, Kriegsverletzungen oder chronische Erkrankungen oft Motivator sein und zur Flucht-Entscheidung beitragen.

30 Prozent syrischer Flüchtlinge haben besondere Bedürfnisse

Nach einer Studie von Handicap International und HelpAge aus dem Jahr 2014 haben 30 Prozent der syrischen Flüchtlinge besondere Bedürfnisse aufgrund von Behinderung, Verletzung oder chronischer Krankheit.

Gleichzeitig ist in der EU-Asylaufnahmerichtlinie festgehalten, dass Menschen mit Behinderung auf der Flucht angemessene Wohnräume, eine barrierefreie Versorgung sowie entsprechende medizinische Hilfe gewährleistet werden müssen.

Zudem hat sich auch Österreich mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in humanitären Notlagen den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Als Fachorganisation, die sich für Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern einsetzt, spricht LICHT FÜR DIE WELT daher Handlungsempfehlungen für die Versorgung von Menschen mit Behinderungen auf der Flucht aus:

- **Identifizierung:** Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe. Um maßgeschneiderte Lösungen - je nach Kontext - zu finden, braucht es daher allen voran verlässliche Daten.

- **Bewusstseinsbildung:** Die Sensibilisierung, Schulung und Vernetzung von Personal staatlicher und nicht-staatlicher Akteure im Umgang mit Flüchtlingen mit Behinderungen ist notwendig.
- **Barrierefreiheit:** Die Barrierefreiheit von Registrierungs- und Aufnahmезentren sowie permanenten Unterkünften muss gewährleistet werden. Auch in Österreich fehlen Aufzüge, barrierefreie Räume und Toiletten in Erstaufnahmезentren und permanenten Unterkünften.
- **Versorgung und Betreuung:** Versorgungs- und Betreuungsprogramme im Bereich Bildung müssen von Anfang an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen mitdenken.
- **Finanzielle Mittel:** Ausreichende Budgetmittel für die Inklusion von Flüchtlingen mit Behinderung müssen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang müssen Österreich und die anderen EU-Staaten ihre Entwicklungshilfe und die Unterstützung für Länder wie den Libanon und Jordanien erhöhen. Denn die aktuelle Situation macht einmal mehr die enge Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit deutlich.

LICHT FÜR DIE WELT engagiert sich für Flüchtlinge mit Behinderungen

Besonders prekär ist beispielsweise die Situation von Inlandsflüchtlingen mit Behinderung im Süd-Sudan, die

sich, um den Kampfhandlungen zu entkommen, in notdürftigen Flüchtlingscamps sammeln.

LICHT FÜR DIE WELT hat im vergangenen Jahr 15.739 Menschen mit Behinderung Zugang zu Hilfsmitteln wie Rollstühlen und Krücken in den Camps Mahad und Gumbo in Juba ermöglicht. Zudem werden die medizinische und rehabilitative Versorgung sichergestellt

und spezielle Trainings für die Leiter der Camps abgehalten.

Parallel dazu arbeitet LICHT FÜR DIE WELT intensiv daran, dass Menschen mit Behinderung auch ganz selbstverständlich in Projektarbeiten anderer NGOs miteinbezogen werden.

(Quelle: Licht für die Welt in BIZEPS vom 18. November 2015)

Inklusion – optional?

Ombudsstellen kritisieren Vernachlässigung behinderter Kinder und Jugendlicher bei der Bildungsreform

Entgegen aller Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und jahrzehntelanger Forderungen nach umfassender und gleichberechtigter Teilnahme behinderter Kinder und Jugendlicher in allen Bildungsbereichen, ist im am 17.11.15 vorgestellten Reformpaket (<https://www.bmbwf.gv.at/ministerium/vp/2015/20151117.html>) nur an einer einzigen Stelle, nämlich beim Modellversuch der Schule der 6- bis 14-Jährigen von Inklusion die Rede, und auch hier nur "optional".

"Die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen scheint bei dieser Reform bestenfalls ein Randthema gewesen zu sein", ist für den Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen (LOMB), Siegfried Suppan, völlig unverständlich, dass in keinster Weise auf die vielfältige Diskriminierung behinderter

Kindergarten- und Schulkinder eingegangen wird und noch weniger eine Strategie zur Beseitigung dieser Benachteiligungen zu erkennen ist.



"Die Bundesregierung wird zur Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber behinderten Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich dieser Reform auch ein Inklusionspaket folgen lassen müssen", fordert Suppan die Einhaltung der einschlägigen konventionsrechtlichen Bestimmungen und verweist darauf, dass Österreich vom zuständigen Komitee der Vereinten Nationen bereits 2013 anlässlich der ersten Staatenprüfung für seine diesbezüglichen Versäumnisse gerügt wurde. Die Zukunft des Bildungssystems dürfe auf keinen Fall ohne Konzept zur umfassenden Inklusion gestaltet werden.

(Quelle: Mag. Siegfried Suppan in BIZEPS vom 18. November 2015)

27. Novelle der Straßenverkehrsordnung – Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen

Die österreichische Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) regelt den fließenden und ruhenden Verkehr auf öffentlichen Straßen für alle VerkehrsteilnehmerInnen.

Neben allgemeinen Regelungen werden darin auch Bestimmungen für bestimmte VerkehrsteilnehmerInnen formuliert. So kann mit Ausnahmeregelungen, Sonder- und Zusatzbestimmungen etc. auf besondere Gegebenheiten und Voraussetzungen in verkehrs- und sicherheitstechnischer Hinsicht reagiert werden.

Am 5. Oktober 2015 trat die **27. Novelle der Straßenverkehrsordnung 1960** in Kraft. Darin wurden einige Veränderungen in Hinblick auf *„Erleichterungen und Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen“* im Straßenverkehr gesetzt. In Österreich gibt es rund 44.500 Personen, die einen Ausweis gemäß Paragraph 29b StVO besitzen und rund 300.000 Menschen mit Sehbeeinträchtigung.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Schaffung der Möglichkeit, InhaberInnen eines Paragraph 29b-Ausweises das Befahren von Fußgängerzonen unter bestimmten Voraussetzungen zu gestatten, „wie insbesondere der Erreichbarkeit von Arztzentren, Ambulatorien, Sozialversicherungseinrichtungen und dgl.“
- Ausnahmen von Halte- und Parkver-

boten gelten für InhaberInnen von Paragraph 29b-Ausweisen, unabhängig davon wie das Halte- oder Parkverbot kundgemacht ist. Das kann durch das Straßenverkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ beschildert sein oder durch eine nicht unterbrochene, am Fahrbahnrand angebrachte gelbe Linie markiert sein

- Bei Neuanbringung von Verkehrszeichen muss der Abstand zwischen dem unteren Rand eines Verkehrszeichen und der für Fußgänger bestimmten Fläche mindestens 2,2 m betragen. (Keine rückwirkende Umsetzung der Mindesthöhe für Verkehrszeichen), (siehe StVO, Paragraph 48, Abs. 5)
- Es gibt ein Park- und Halteverbot „vor Rampen zur barrierefreien Erschließung von Verkehrsflächen oder wenn Leiteinrichtungen für Menschen mit Sehbehinderung sonst nicht bestimmungsgemäß genutzt werden können“. (siehe StVO, Paragraph 24, Abs. 1, Zi 1)

Hier finden Sie die Gesamte Rechtsvorschrift für Straßenverkehrsordnung 1960 (aktueller Stand):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336>

Hier finden Sie das Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (27. StVO-Novelle):

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bg->

blauth/BGBLA_2015_I_123/BGBLA_2015_I_123.html

Informationen entnommen aus:

- <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/171/Seite.1710815.html>
- http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150923_OTS0297/verbesserungen-fuer-menschen-mit-behinderung-im-strassenverkehr

rungen-fuer-menschen-mit-behinderung-im-strassenverkehr

- http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150925_OTS0210/erleichterungen-fuer-menschen-mit-behinderung-im-oeffentlichen-raum

(Quelle: AmB-Newsletter 11/2015)

Europäischer Behindertenausweis soll kommen

Die EU-Kommission hat konkrete Pläne, einen europäischen Behindertenausweis einzuführen.

Damit soll es behinderten Menschen erleichtert werden, in anderen europäischen Ländern Ermäßigungen und Nachteilsausgleiche zu nutzen und ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU wahrnehmen zu können. Menschen mit Behinderungen hätten immer noch Barrieren zu überwinden, wenn sie in ein anderes EU-Land reisten, so die Organisation "Inclusion Europe" in Brüssel. Ende Juni hatte Marianne Thyssen, EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität angekündigt, dass die EU-Kommission nun konkrete Schritte einleiten wird, um einen europäischen Behindertenausweis einzuführen. "Die gegenseitige Anerkennung von Identität und Status einer Person ist ein wichtiges Element beim Recht auf Freizügigkeit", sagte sie. Dies gelte insbesondere bei Menschen mit Behinderungen.

Die EU-Kommission hat zugesagt, 1,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um in einem Pilotprojekt in 17 Mitgliedsstaaten die Einführung eines solchen Ausweises bis 2016 zu testen. Der europäische Behindertenausweis soll behinderten Menschen in ganz Europa Zugang zu Nachteilsausgleichen im Bereich Kultur, Freizeit, Verkehr und Sport geben - sowohl zu Hause als auch in einem anderen EU-Land.

Die Organisation "Inclusion Europe" fordert die EU-Kommission auf, auch Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Einführung des europaweiten Behindertenausweises zu berücksichtigen. Außerdem appelliert sie an jene Länder, die sich der Initiative bislang nicht angeschlossen haben, diese künftig zu unterstützen. Noch immer gebe es für Menschen mit Behinderungen viele administrative Hürden innerhalb der EU, wenn sie ihr Heimatland verlassen wollten.

Christiane Link

(Quelle: Dipl.-Pol. Christiane Link in *BI-ZEPS* vom 8. Juli 2015)

Öffentlicher Raum ist dann gut gestaltet, wenn ihn alle Generationen sicher nutzen können!

Khol zu Senioren-Unfallopfern: Erfreulich, dass Gesamtzahl der tödlich verunglückten Fußgänger deutlich gesunken ist!

Zu den veröffentlichten Zahlen des VCÖ (<http://www.vcoe.at/news/details/vcoe-jeder-2-toedlich-verunglueckte-fussgaenger-ist-65-jahre-oder-aelter>), wonach 2014 jeder zweite tödlich verunglückte Fußgänger älter als 64 Jahre war, hält Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol, Bundesobmann des Österreichischen Seniorenbundes, fest: "Die gute Nachricht vorweg: die Zahl der tödlich verunglückten Fußgänger lag 2006 mit 110 Personen am höchsten in den letzten Jahren und ist seither um rund 35 Prozent auf 71 tödlich Verunglückte gesunken. Dass sich unter diesen 71 Personen mehr Ältere befinden, erklärt sich vor allem aus zwei Punkten: die 64plus werden immer mehr - und sie gehen

deutlich mehr zu Fuß als Jüngere."

"Design für Alle" zur Sicherheit aller

Khol hält zu den praktikablen Lösungen fest: "Zur Erhöhung der Sicherheit älterer Fußgänger muss es in allen Planungen für den öffentlichen Raum ein Umdenken geben: Nach den Richtlinien des "Design für Alle" müssen öffentliche Flächen so gestaltet werden, dass sie von allen Generationen in allen Lebenslagen sicher genutzt werden können: Über die Gehsteigkante, die mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen einfach passiert werden kann, kann auch die ältere bewegungseingeschränkte Dame nicht stolpern!"



(Quelle: Österr. Seniorenbund in BIZEPS vom 19. November 2015)

ÖAR: Brennendes Thema „Persönliche Assistenz“

Nationaler Info-Tag offenbart dringenden Handlungsbedarf von Bund und Ländern

Am 9. September 2015 ging der Nationale Informationstag der ÖAR im Ca-

tamarin des ÖGB über die Bühne. Unter dem Titel "Lasst mich tun! -Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention" wurde über die Themen "Persönliches Budget" und "Persönliche Assistenz" referiert und diskutiert.

Dabei zeigte sich deutlich, dass insbesondere beim Thema Assistenz großer Handlungsbedarf besteht. Denn nicht nur, dass Assistenz ausschließlich am Arbeitsplatz österreichweit einheitlich gewährt wird, sind viele Behinderungsformen, etwa blinde Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten, vom Zugang zur Persönlichen Assistenz ausgeschlossen.

Die Referentinnen und Referenten aus der Community zeigten sich vor allem empört, dass seit den letzten Gesprächen mit dem Sozialministerium vor drei Jahren kein Bisschen weitergegangen sei. ÖAR-Präsident Klaus Voget meinte etwa, dass "er manchmal das Gefühl habe, dass die Bundesländer von einem anderen Stern seien, weil jede Initiative

reflexartig abgelehnt werde. So könne in Österreich nichts weitergehen."

Sozialminister Hundstorfer verwies auf die Schwierigkeiten zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern zu kommen sowie auf die beginnenden Finanzausgleichsverhandlungen, in denen auch die Persönlich Assistenz geklärt werden soll. Nächstes Jahr, so Hundstorfer, soll eine Lösung am Tisch liegen. Die ÖAR wird jedenfalls in weiteren Gesprächen darauf drängen, dass alle Menschen mit Behinderungen, die Assistenz benötigen, diese auch bekommen - egal welche Behinderungsform und egal ob für Freizeit oder Beruf.

(Quelle: ÖAR in BIZEPS vom 10. September 2015)

Stöger präsentierte neue Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte

Schlichtungsstelle nahm noch vor der Hauptreisezeit die Arbeit auf - Online-Beschwerdeformular unter www.passagier.at abrufbar

Die neue österreichische Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte - ein Service des Verkehrsministeriums - ist am 24. Juni 2015 offiziell vorgestellt worden.

Rechtzeitig vor Beginn der Hauptreisezeit steht Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugreisenden für ihre Rechte und Ansprüche nun unter www.passagier.at eine

zentrale Servicestelle zur Verfügung.

"Wir wollen zufriedene Kunden. Auch d a n n ,

wenn der Verkehr einmal nicht so rollt, wie er soll", betonte Verkehrsminister Alois Stöger bei der Vorstellung des neuen Service-Angebots.

Jedes Jahr nutzen bald drei Milliarden Passagiere und Fahrgäste Bahn, Bus,



Schiff, Flugzeug oder die lokalen Verkehrsbetriebe. Mit diesem Aufkommen zählt Österreich zu den Top 3-Nationen in Europa. "Öffentlicher Verkehr wird dann genutzt, wenn er komfortabel, sicher und leistbar ist. Unser Erfolgsrezept dafür, sind attraktive Intervalle, pünktliche Verkehrsmittel und Spitzenqualität im Service.

Dazu gehören die schrittweise Umsetzung des integrierten Taktfahrplans, neue ÖBB-Züge für bis zu 2 Mrd. Euro oder die Investitionen in neue Infrastruktur und barrierefreie Bahnhöfe. Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte wird sicherstellen, dass all diese Maßnahmen den Anforderungen der Kunden gerecht werden", so Verkehrsminister Stöger.

Stöger: Kunden der Öffentlichen Verkehrsmittel erhalten durchsetzungsstarke Stimme

Die neue Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (kurz: apf) informiert ab sofort umfassend über Entschädigungsansprüche, vermittelt direkt die richtigen Ansprechpartner und sorgt für rasche, verbindliche Lösungen im Streitfall. Damit fördert die apf das Bestreben von Bahn, Bus, Schiff und Flug laufend noch besser zu werden.

"Egal ob bei Verspätungen, bei Ausfällen oder bei Erstattungen von Tickets. Kunden haben ein Recht auf Information, Antwort und Entschädigung. Mit der apf erhalten Passagiere und Fahrgäste eine durchsetzungsstarke Stimme", betont der Verkehrsminister.

Eine Reise beginnt bereits beim Ticket-

Kauf. Die österreichischen und europäischen Gesetze stellen sicher, dass Kunden bei der Buchung transparent über die Kosten informiert werden. Kommt es in weiterer Folge zu Verspätungen oder Ausfällen oder läuft sonst etwas schief, haben die Fahrgäste und Passagiere unter gesetzlich definierten Kriterien auch Anspruch auf Entschädigung bzw. Kostenerstattung.

Erste Anlaufstelle für Beschwerden ist das jeweilige Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugunternehmen bzw. Infrastrukturunternehmen (z. B. Bahnhof, Flughafen). Wenn das Verkehrsunternehmen darauf nicht zufriedenstellend oder überhaupt nicht geantwortet hat, kann sich der Kunde im Anschluss künftig an die apf wenden. Die Agentur sorgt dann in zweiter Instanz einfach, unabhängig und kostenlos für rasche Lösungen und Entschädigungen - ohne Prozess- und Kostenrisiko.

Etwa 3.000 Beschwerdeverfahren pro Jahr erwartet - Bisher über 90 Prozent Erfolgsrate

Die neue Servicestelle des bmvit wurde als Abteilung bei der Schienen-Control GmbH angesiedelt, die schon bisher die Schlichtungsstelle der Bahn beheimatet hat. Ebenfalls in die neue Agentur eingebracht wurde die bisher direkt im bmvit angesiedelte Schlichtungsstelle zur Behandlung von Beschwerden von Fluggastrechten. Neu hinzukommen die Schlichtungsstellen für den Bus- und Schiffsverkehr.

Insgesamt werden sich zum Start fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um

die Anliegen der Beschwerdeführenden im Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugverkehr kümmern. Das bmvit rechnet aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen europäischen Ländern sowie der Erfahrung im Schienen- und Flugverkehr mit etwas mehr als 3.000 Beschwerdeverfahren pro Jahr.

"Die Erfahrung bei der Bahn hat gezeigt, dass sich mit der Tätigkeit einer unabhängigen Schlichtungsstelle auch das bahninterne Beschwerde-Management in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat und viele Fälle deshalb gar nicht mehr zu uns weitergetragen werden müssen. Mit der neu geschaffenen zentralen Servicestelle für alle Verkehrsträger können wir uns nun für alle Passagiere und Fahrgäste einsetzen und ihnen im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens zu ihrem Recht verhelfen. Das über die Jahre angeeignete Know-How im Bahn- und Flugbereich kommt damit künftig auch den Passagieren im Bus- und Schiffsverkehr zugute", erklärt Maria-Theresia Röhsler, Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der apf im Überblick

Zu den wichtigsten verkehrsträgerübergreifenden Themenbereichen der apf zählen:

- Entschädigungen für Verspätungen,
- Erstattungen für Ausfälle bzw. Annullierungen von Fahrten oder Flügen
- fehlende Informationen über Fahr- und Fluggastrechte sowie
- die Nichteinhaltung der Rechte von

Menschen mit Behinderung z.B. bei fehlender Hilfeleistung.

Darüber hinaus vermittelt die apf im Bahnverkehr auch etwa bei Strafzahlungen (z.B. für fehlende Tickets), Erstattungen von (z.B. nicht genutzten) Fahrkarten sowie beschädigtem oder verlorenem Gepäck.

Wie bringen Passagiere und Fahrgäste eine Beschwerde ein?

Auf ihrer Internet-Website - einfach erreichbar via www.passagier.at oder direkt unter www.apf.gv.at - hat die apf alle Informationen über die jeweiligen Passagier- und Fahrgastrechte zusammengetragen. Durch Ausfüllen eines übersichtlich gestalteten Web-Formulars können Kunden ihre Beschwerden im Streitfall einfach und rasch an die apf weiterleiten. Die Agentur prüft dann den Sachverhalt. Wenn die Beschwerde des Kunden berechtigt und die apf zuständig ist, leitet die apf ein Schlichtungsverfahren ein, um das Verkehrsunternehmen zur Einhaltung seiner Verpflichtungen zu bewegen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Passagier- und Fahrgastrechte gewahrt bleiben.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der apf den Passagieren und Fahrgästen auch telefonisch zur Seite, unter der Nummer +43 1 5050707 und der Durchwahl 710 für Bahn, DW 720 für Bus, DW 730 für Schiff und DW 740 für den Flugbereich.

(Quelle: BMVIT in BIZEPS vom 24. Juni 2015)



Wintergedicht

Ein weisses Feld, ein stilles Feld.
Aus veilchenblauer Wolkenwand
hob hinten, fern am Horizont,
sich sacht des Mondes roter Rand.

Und hob sich ganz heraus und stand
bald eine runde Scheibe da,
In düstrer Glut. Und durch das Feld
klang einer Krähe heisres Krah.

Gespentisch durch die Winternacht
der grosse dunkle Vogel glitt,
und unten huschte durch den Schnee
sein schwarzer Schatten lautlos mit.

(Gustav Falke 1853-1916)

Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

<http://www.hilfsmittelinfo.gv.at>

Rehadat Österreich

Eine neue Internetplattform: „Ob zur Förderung der Mobilität oder der Kommunikation, zur Unterstützung im Haushalt oder bei der medizinisch-therapeutischen Versorgung, der Zugang zu individuell angepassten Hilfsmitteln ist entscheidend für ein selbständiges Leben und die gesellschaftliche Teilhabe.“

Auf dieser Internetseite können Detailinformationen über ca. 21.000 Hilfsmittel und / oder von ca. 2000 unterschiedlichen HerstellerInnen abgerufen werden.

Mit dieser Plattform sollen sich sowohl ProfessionistInnen, wie auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige, Freunde etc. einen Überblick schaffen oder auch Alternativen zu bestehenden Hilfsmitteln suchen können.

Weitere Informationen auf www.rehadataustria.at

Behindertenanwalt Erwin Buchinger:

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Reisen für alle

Markus Demuth stellt einen Link zur Verfügung für Reisen und Hotels, die Conny und er ausprobiert haben:

<http://www.schachklub-feldbach.at/myPage/barrierefrei.htm>

Er ist bereit, auch Eure Erfahrungen mit Reisen und Hotels aufzunehmen, wenn Ihr sie ihm schickt:

markus.demuth@gmx.net

Wheelmap erweitert Service – Toilettenabfrage zur Zugänglichkeit

Im September 2010 ging „**Wheelmap.org**“ online. Auf dieser OpenStreetMap können RollstuhlfahrerInnen und Menschen mit einer Gehbeeinträchtigung auf einer freien, editierbaren digitalen Weltkarte rollstuhltaugliche Orte auf www.wheelmap.org suchen, markieren bzw. eintragen. Ziel ist es, dass betroffene Menschen ihr persönliches Wissen in Bezug auf Barrierefreiheit in der eigenen Umgebung für andere Menschen zugänglich machen. (...)

Als neuen Service kann nun auf Wheelmap eingetragen werden, ob ein Lokal/Cafe/Restaurant über eine rollstuhlge-rechte Toilette verfügt oder nicht.

Das Online-Portal „Wheelmap“ kann als Desktopversion auf dem Computer genutzt werden. Es gibt die Möglichkeit, die Internetseite über ein browserfähiges Handy zu nutzen. Weiters gibt es Wheelmap auch als App für Android und iPhone. Die Benutzung des Portals ist kostenfrei. (Quelle: AfMB, Newsletter 8/2015)

"roomchooser.com"

Unter dem Namen verbirgt sich eine praxisnahe Wiener Informationsplattform mit dem Ziel, Reisenden mit speziellen Anforderungen eine hilfreiche wie

notwendige Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. (...)

„Ein weiteres Ziel von roomchooser ist es, Hotels dabei behilflich zu sein, dem Gast mit eingeschränkter Mobilität ein besseres Service anbieten zu können. Beratungsdienstleistungen zur besser durchdachten und praxisorientierten Einrichtung eines barrierefreien Zimmers sowie Workshops, um Unsicherheiten des Personals gegenüber Menschen mit eingeschränkter Mobilität abzubauen und die Perspektive eines Gasts im Rollstuhl erfahrbar zu machen, runden künftig das Angebot von roomchooser ab.“

Info: <http://www.roomchooser.com>

(Quelle: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 10/2014)

Internetplattform ALS-Selbsthilfe

Internetangebot für ALS - Betroffene:
www.ALS-Selbsthilfe.de

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er

ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Telefon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle

Theodor Körnerstraße 65, E.G.

8010 Graz

Tel.: 0650/6692650

E-Mail:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage: <http://www.graz.at/cms/bei-trag/10158949/3714573/>

Keine fixen Öffnungs-/Parteienverkehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus

Schmiedgasse 26, 8011 Graz

Referatsleiterin: Annick Van Bockryck,

Tel.: 0316/872-6443

Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,

Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,

Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12, 8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-5454

Fax: +43 (316) 877-3085
E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at
www.soziales.steiermark.at und www.verwaltung.steiermark.at

**Anwalt für Menschen mit
Behinderung**

Mag. Siegfried Suppan
Joanneumring 20a, 8010 Graz
Tel.: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505
E-Mail: amb@stmk.gv.at
www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30
Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referat für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer
Abteilung 15 – Fachabteilung Energie
und Wohnbau
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Tel.: + 43 (316) 877-5923
Mobil: 0676 8666 5923
Fax: + 43 (316) 877-4689
E-Mail: leo.puerrier@stmk.gv.at

oder
DI Sarah Taucher (Karenzvertretung
für Barbara Sima)
Abteilung 15 – Fachabteilung Energie
und Wohnbau
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Tel.: + 43 (316) 877-2545
Mobil: 0676 8666 2545
Fax: + 43 (316) 877-4689
E-Mail: sarah.taucher@stmk.gv.at
[http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/
beitrag/11683120/74837318/](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11683120/74837318/)

**Steirische Gesellschaft für
Muskelkranke**

Werner Kleinschuster, Obmann
Mühldorferstraße 11a
8330 Feldbach
Tel.: 0664/4216160
E-Mail: wkl@chello.at
Internet: www.muskelkranke-stmk.at
Sekretariat und Redaktion:
Dr. Barbara Streitfeld
Grottenhofstr. 2b/10
8053 Graz
Tel.: 0688/8111077
E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke
c/o Obmann Werner Kleinschuster, Mühldorferstraße 11a, 8330 Feldbach
Tel.: 0664/4216160, E-Mail: wkl@chello.at
Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>
Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at
Bankverbindung:
Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX
Druck: RehaDruck, Graz

unPerfekt

> maßgeschneidert <

PERFEKTE FUNKTIONALITÄT • AUSSERGEWÖHNLICHES DESIGN

EINZELANFERTIGUNGEN VON

SCHULTASCHEN

MUSIK- UND SPORTBAGS

RUCKSÄCKEN

INDIVIDUELLE ROLLSTUHLTASCHEN

ROLLIBAGS

BEKLEIDUNG



EIGENTLICH SIND WIR EINE GANZ NORMALE SCHNEIDEREI. NUR EIN BISSCHEN ANDERS.

Hauptstrasse 13 A-8061 St. Radegund +43 664 750 22 715 perfekt@unperfekt.at